

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der Jahresabschluss 2007 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 108.965,96 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.